

**Blackout; vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht
bzw. Verbleib Ihres Kindes in der Schule**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wenn bei einem Blackout die Vorwarnzeit ausreicht, um Ihrem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann ist Ihr Kind mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, aus dem Unterricht zu entlassen.

Sollte in diesem Anlassfall eine **vorzeitige Entlassung** Ihres Kindes aus dem Unterricht notwendig sein, damit dem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause ermöglicht wird, so bedarf die vorzeitige Entlassung Ihrer Zustimmung. Wäre Ihr Kind auch zu Hause unbeaufsichtigt (etwa, weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch sonst keine Lösung gefunden werden kann) muss Ihr Kind in der Schule verbleiben, wobei eine Aufsicht eingerichtet wird.

Die Direktion

E R K L Ä R U N G:

wegen der **vorzeitigen Entlassung** aus dem Unterricht bzw. Verbleib meines Kindes in der Schule

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Im Falle eines Blackout darf mein Kind

vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden

muss mein Kind in der Schule verbleiben

Datum: _____ Unterschrift: _____

